



Hunde-Pensionsvertrag

Herrn / Frau

Name _____ Vorname _____
Straße _____
PLZ und Ort _____
Fon 1 _____ Fon 2 _____
Email _____

Tierpension Falter-Hof

Susanne Pokorny
Obere Ortsstraße 15
64743 Beerfelden (Falken-Gesäß)
Tel. 0 60 68 / 94 11 44 9
Mobil 0179 / 5 38 27 29
E-Mail mail@tierpension-falterhof.de

für die zeitweise Unterbringung eines Hundes

Angaben zum Hund:

Name _____ Geschlecht m w Rasse _____
kastriert ja nein Geburtstag _____

Anschrift & Telefon des zuständigen Tierarztes:

Bemerkungen und Absprachen

Beginn der Unterbringung _____ vormittags nachmittags
Ende der Unterbringung _____ vormittags nachmittags
Tage _____ **Pensionspreis gesamt €** _____ **Anzahlung geleistet** _____

Kontaktperson:

Name _____
Anschrift _____
Telefon _____

Erklärung:

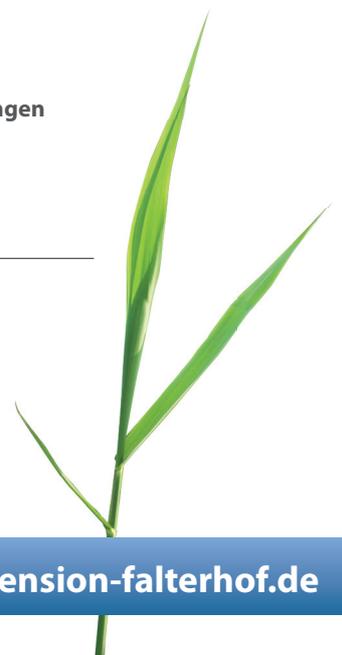
Der Unterzeichnende erkennt den Hunde-Pensionsvertrag an und erklärt sich mit den **Vertragsbedingungen** der **Tierpension Falter-Hof** einverstanden.

Ort, Datum

Tierpension

Vertragspartner

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!



Vertragsbedingungen Hunde-Pension

- Die **Tierpension Falter-Hof** verpflichtet sich, Ihren Hund in den Ihnen bekannten Räumlichkeiten unterzubringen, diese sauber zu halten und gemäß der „Bundesverordnung zur Haltung von Hunden“ zu versorgen. Einfache Körperpflege ist im Preis inbegriffen. Mehraufwand bei spezieller Fell- und Körperpflege werde mit 18 € pro Stunde abgerechnet.
- Das Futter ist vom Tierbesitzer in ausreichender Menge für die Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung zu stellen. Das Verfüttern von rohem Fleisch (BARFEN) lehnen wir aus rechtlichen Gründen ab, mit Ausnahme von Dosenfleisch, etikettiert mit Herstelleranschrift und Verfallsdatum.
- Bei Abschluss des Vertrages ist ein gültiger Impfpass des Hundes mit der üblichen 5fach Impfung, sowie ein Haftpflichtversicherungsvertrag für den Hund vorzulegen.
- Der Hund sollte gesund und in gutem Allgemeinzustand sein, ferner sollte er entwurmt und frei von Parasiten sein.
- Bei Erkrankung des Hundes verpflichtet sich die **Tierpension Falter-Hof**, einen Tierarzt zu konsultieren und sich angemessen um das erkrankte Tier zu kümmern. Die Kosten für die tierärztliche Behandlung trägt der Besitzer. Mehraufwand bei der Pflege des erkrankten Tieres werden mit 18 € pro Stunde abgerechnet, Fahrtkosten mit 0,45 € pro gefahrenem Kilometer. Tritt trotz intensiver Bemühungen dennoch der Tod des Tieres ein, übernimmt die **Tierpension Falter-Hof** dafür keine Haftung. Bringt der Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Pension, trägt der Besitzer die dadurch entstehenden Kosten in vollem Umfang.
- Sollte es zu tätlichen Auseinandersetzungen unter den Hunden kommen, ist der betreuenden Person bei Schadensersatzansprüchen Grobfahrlässigkeit in Haltung und Umgang mit den Tieren nachzuweisen, ebenso im Falle des Entweichens.
- Die **Tierpension Falter-Hof** haftet grundsätzlich nur beim Nachweis grober Fahrlässigkeit.
- Für mitgebrachte Dinge, wie Leinen, Decken oder Spielzeug wird keine Haftung übernommen.
- Wird der Hund später als zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, erhöhen sich die Pensionskosten den Tagessätzen entsprechend, bei verkürzter Unterbringungsdauer wird die vertraglich vereinbarte Pensionszeit berechnet.
- Sollte der Hund nicht zum vereinbarten Termin abgeholt werden, ohne dass eine Verlängerung des Aufenthaltes vereinbart worden ist, überträgt sich der Pensionsvertrag und die Verantwortung für den Hund auf die im Vertrag vereinbarte Kontaktperson, die mit Adresse und Telefonnummer anzugeben ist.
- **Pensionspreis pro Hund :**
 - Stammkunden: 16 € pro Tag
 - Neukunden: in den ersten 3 Tagen 18 € pro Tag, danach 16 €Bei zwei oder mehr Hunden pro Box verringert sich der Pensionspreis ab dem zweiten Hund auf 14 € in den ersten 3 Tagen, danach 12,00 € pro Tag.
- Bei Antritt des Vertrages werden 50 % der gesamten Pensionskosten fällig, die restlichen 50 % bei Abholung des Hundes. Der Betrag kann in bar entrichtet oder überwiesen werden auf das folgende Konto, Kto. Nr.: 3833925 bei der VOBA Odenwald, BLZ 508 635 13.